

# Beitragsordnung des SFC Höpfigheim e.V. (Stand 1. Februar 2005)



## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung in der Fassung vom 15.10.2004.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am ... die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## IV. Regelungen

3. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
4. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
5. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
7. Bei **Vereinseintritt** bis zum 30.6. des Jahres ist der volle, danach der anteilige halbe Beitrag zu zahlen.
8. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss dem Vorstand spätestens bis zum 30.9. schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
9. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: KSK Ludwigsburg BLZ: 604 500 50, Kontonummer 30007 121.
10. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.01. des Jahres fällig.
11. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage A**.
12. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus **Anlage A**. Die Kursgebühren sind einmalige Kursgebühren und werden daher auch auf einmal vor Kursbeginn eingezogen.
13. Der Akademiebeitrag ist monatlich im Voraus fällig. Er ist monatlich kündbar. Der **Austritt** aus dem Akademie ist monatlich möglich und muss dem Vorstand spätestens bis zum 15. des Vormonats schriftlich erklärt werden.
14. Die Beiträge des Vereins, auch die Kursgebühren werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
15. Für bestimmte Leistungen können durch den Vereinsrat Sonderbeiträge beschlossen werden. Bleiben diese auf einzelne Gruppen beschränkt, genügt der Beschluss der Mitglieder dieser Gruppe und die schriftliche Zustimmung des Vorstandes

### Anlage A

#### Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag (Verwaltungskostenbeitrag) beträgt für alle Altersgruppen: 0,00 €  
Dieser Aufnahmebeitrag ist mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig

#### Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 50,00 €  
Für Passive, Rentner, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17ten Lebensjahres, gilt ein ermäßigter Beitrag von 35,00 €

#### Beitragserhebung

Die Beitragserhebung erfolgt per Lastschrifteinzug.

Wird dem Lastschrifteinzugsverfahren nicht zugestimmt und keine Einzugsermächtigung erteilt, so wird mit der Beitragsrechnung eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € Erhoben.

Eine Bearbeitungsgebühr wird unabhängig von einer Bearbeitungsgebühr der Kreditinstitute erhoben, wenn trotz erteilter Einzugsermächtigung, der Lastschrifteinzug aus Gründen, die der SFC Höpfigheim nicht zu vertreten hat, durch das Kreditinstitut nicht ausgeführt oder durch den Kontoinhaber widerrufen wird. Höhe der Gebühr 5,00 €

#### Beitragsermäßigungen

Familienermäßigung  
Der Familienbeitrag wird auf einen Maximalbeitrag festgelegt, dieser beträgt jährlich 110,00 €

#### Schule– Berufsausbildung– Studium

Mitglieder ab dem 18ten Lebensjahr in Schul- oder Berufsausbildung, oder während des Studiums und ohne eigenes Einkommen, zahlen auf Antrag und nach Beschluss des Vorstandes für das folgende Beitragsjahr den ermäßigten Beitragsatz in Höhe von jährlich 35,00 €

#### Rentnerbeitrag

Der Rentnerbeitrag wird im Jahr nach Vollendung des 63. Lebensjahres angesetzt.